

Stellungnahme zum Postulat 170

TCS-Velo-Reparaturstationen «bike repAIR»-Multifunktionssäulen

Kurt Zibung namens der SVP-Fraktion vom 14. Februar 2026
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 470 vom 10. Juni 2026

Mediensperrfrist: 11. August 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Der Postulant fordert den Stadtrat auf, das Angebot «bike repAIR» des TCS zu prüfen, zusammen mit dem TCS die technische Umsetzung abzuklären sowie gemeinsam mit dem TCS mögliche und geeignete Standorte für «bike repAIR» zu evaluieren und definieren. Er fordert zudem die Angabe eines Zeithorizonts, bis wann solche Multifunktionssäulen in Betrieb genommen werden können, da diese die Verkehrssicherheit erhöhen und damit Unfälle vermieden werden können. Im Postulat wird ausgeführt, dass der Stadt Luzern seitens des Touring Club Schweiz (TCS), Sektion Waldstätte, das oben erwähnte Angebot der «bike repAIR»-Multifunktionssäulen bereits unterbreitet wurde. Der TCS habe eine mündliche Absage zum Angebot von TCS-Multifunktionssäulen erhalten.

Verkehrssicherheit und bestehende Angebote

Der Stadtrat teilt die Ausführungen des Postulanten zum Thema Verkehrssicherheit. Kleinere Reparaturen sowie das Pumpen der Velopneus tragen dazu bei, dass die Verkehrssicherheit gesteigert und Unfälle vermieden werden können. Aus diesen Gründen verfügt die Stadt Luzern bereits über ein eigenes Angebot an zusätzlichen Dienstleistungen für das Velofahren ([Stadt Luzern - Velofahren](#)). Auf dem Stadtgebiet sind drei Veloservicestationen in Betrieb, zwei entlang dem Freigleis (beim Neubad und beim Südpol) sowie eine im Innenhof des Stadthauses. Zusätzlich sind seit rund zehn Jahren 15 Velopumpen auf dem Stadtgebiet installiert. Die Veloservicestationen und die Velopumpen stehen allen Velofahrenden in der Stadt Luzern gratis zur Verfügung. Da die Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren keine Anfrage nach einer weiteren Veloservicestation verzeichnet hat, geht der Stadtrat davon aus, dass die Nachfrage oder der Bedarf für eine zusätzliche Station nicht vorliegt oder anderweitig abgedeckt wird. Die Stadt wäre aber grundsätzlich bereit, auf konkrete Anträge auch weitere Standorte mit städtischen Veloservicestationen auszurüsten.

Nutzung des öffentlichen Grundes durch Private und Gleichbehandlung

Die Stadt Luzern handhabt die Vergabe von Flächen auf dem öffentlichen Grund restriktiv. Auch bei Projekten, welche die Stadt zusammen mit Drittanbietern umsetzt, wird wenn immer möglich auf privaten Flächen oder auf städtischen Flächen im Verwaltungsvermögen nach Lösungen gesucht. Wird von einem Drittanbieter öffentlicher Grund beansprucht, erfolgt dies ausschliesslich in Form einer Konzession. Das heisst, dass der öffentliche Strassenraum genutzt werden kann, der Drittanbieter jedoch eine Konzessionsgebühr zahlt und bestimmte Pflichten übernimmt. Die dauerhafte Nutzung des öffentlichen Grundes stellt eine Sondernutzung im Sinne von Art. 5 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1, im Folgenden: RNöG) dar und bedarf einer Konzession.

Die Säulen der TCS-Velo-Reparaturstationen tragen gemäss den Unterlagen des TCS sowohl das TCS-Logo als auch das Logo von velocorner.ch, der Velomarktplatz-Plattform des TCS. Die dauerhafte

Sichtbarkeit kommerzieller Logos auf einer Anlage im öffentlichen Raum ist ohne Konzessionsregelung nicht zulässig. Für die Erteilung einer Konzession wäre im vorliegenden Fall eine öffentliche Ausschreibung notwendig. Eine Bewilligung für den TCS würde eine neue Praxis bedeuten, die auch auf gleichartige Anfragen anderer Privater angewendet werden müsste.



Bike-RepAIR-Säule des TCS



Veloservicestation Stadt Luzern

Ausführungen zu den zu erwartenden Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats

Das Postulat nennt einen städtischen Kostenbeitrag von Fr. 1'500.– pro Säule zuzüglich der Montage- und Fundamentkosten, die vollständig zulasten der Stadt Luzern als Partnerin gehen. Pro Säule belaufen sich die Kosten für die Stadt somit auf rund Fr. 2'700.–. Darüber hinaus würde die Stadt gemäss Kooperationsmodell die Kosten bei Schäden und Vandalismus tragen. Die Säule verbleibt im Eigentum des TCS; nach Ablauf der fünfjährigen Nutzungsvereinbarung besteht keine vertragliche Garantie für eine Weiterführung. Die beiden städtischen Veloservicestationen am Freigleis kosteten im Jahr 2017 je knapp Fr. 2'200.–. Heute liegen die geschätzten Kosten für die Neubeschaffung im vergleichbaren Rahmen wie das Produkt des TCS.

Die Erheblicherklärung des Postulats ist mit geringen finanziellen Folgekosten verbunden. Es gilt jedoch festzuhalten, dass ein bestehendes Angebot mit einem weiteren Produkt ergänzt würde. Vor der möglichen Installation der TCS-Säulen wäre eine Ausschreibung notwendig. Die Ausschreibung einer Konzession sowie die Evaluation von unterschiedlichen Anbietern hätte interne Aufwendungen zur Folge.

Fazit

Da ein vergleichbares städtisches Angebot an Veloservicestationen und Pumpen auf Stadtgebiet bereits besteht, erachtet der Stadtrat ein zusätzliches Angebot als nicht notwendig. Zudem ist die Stadt Luzern sehr zurückhaltend mit der Bewilligung für gebrandete, das heisst mit einem Markenzeichen versehene, Produkte von Drittanbietern auf öffentlichem Grund. Daher lehnt der Stadtrat das Postulat ab.